

BUNDESGERICHTSHOF

13

BESCHLUSS

III ZR 171/95

vom

27. Februar 1997

in dem Rechtsstreit

m. [REDACTED] W. [REDACTED] gesellschaft mbH & Co. T. [REDACTED] KG,
vertreten durch die medass Wirtschaftsgesellschaft mbH, diese
gesetzlich vertreten durch ihre Geschäftsführer Horst G. S. [REDACTED]
und Harry P. [REDACTED], H. [REDACTED] Straße [REDACTED], E. [REDACTED],

Beklagte und Revisionsklägerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

g e g e n

Dr. Anton H. [REDACTED],
E. [REDACTED] Straße [REDACTED], M. [REDACTED]

Kläger und Revisionsbeklagter,

- Prozeßbevollmächtigte Rechtsanwälte [REDACTED] und Partner, [REDACTED] -
II. Instanz: [REDACTED], [REDACTED] -

Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat
am 27. Februar 1997 durch den Vorsitzenden Richter Dr. Rinne,
die Richter Dr. Werp, Dr. Wurm, Dörr und die Richterin Ambrosius

beschlossen:

Die Revision der Beklagten gegen das Urteil
des 18. Zivilsenats des Oberlandesgerichts
Hamm vom 11. Mai 1995 - 18 U 57/94 - wird
nicht angenommen.

Die Beklagte trägt die Kosten des Revisions-
verfahrens (§ 97 Abs. 1 ZPO).

Streitwert: 138.122,54 DM
(125.000 DM + 13.122,54 DM)

- 3 -

G r ü n d e

Die Rechtssache hat keine grundsätzliche Bedeutung (§ 554 b ZPO). Die Revision hat im Ergebnis auch keine Aussicht auf Erfolg (BVerfGE 54, 277).

Der Erörterung bedarf nur folgendes:

Die Zuerkennung des Anspruchs auf Ersatz der dem Kläger im Vorprozeß entstandenen Kosten von 13.122,54 DM wird jedenfalls durch die Erwägung des Berufungsgerichts getragen, daß der Kläger bei pflichtgemäßem Handeln der Beklagten von vorneherein dem Risiko entgangen wäre, jenen Prozeß auf eigene Rechnung führen zu müssen. Die aus der Verwirklichung dieses Risikos entstandene Kostenbelastung ist daher im Verhältnis zu der Beklagten eine ersatzfähige Schadensposition. Dabei kann offenbleiben, ob auch die Provinzial Feuerversicherungsanstalt Rheinprovinz den Kläger von jenen Kosten hätte freistellen müssen und ob und unter welchen Voraussetzungen deswegen ein Ausgleich zwischen ihr und der Beklagten stattfinden kann.

Rinne

Werp

Wurm

Dörr

Ambrosius



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)